

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
NATUFERM® / EXTRAFERM



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung: Hefederivate (*Saccharomyces cerevisiae*), Hefenährstoff
Artikel-Nr. und G282 NATUFERM® PURE, G427 NATUFERM® BRIGHT,
Handelsname: G435 NATUFERM® FRUITY, G485 NATUFERM® INTENSE
G355 EXTRAFERM® D'FEND, G353 EXTRAFERM® D'TOX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

Wein-/ Getränkebehandlung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es sind keine Verwendung, von der abgeraten wird, bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Max F. Keller GmbH, Produkte für Getränkebehandlung
D-68169 Mannheim, Einsteinstraße 14a
Auskunft gebender Bereich Produkte für Getränkebehandlung,
Fax +49 621 3227927, Tel. +49 621 3227979
E-Mail sachkundige Person Sicherheitsdatenblatt@keller-mannheim.de

1.4. Notrufnummer

Tel. +49 621 32279-0, Beratung in deutscher Sprache

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:
Keine Einstufung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: Kein Piktogramm.
Signalwort: Kein Signalwort.
Gefahrenhinweise: Keine Gefahrenhinweise.
Sicherheitshinweise: Keine Sicherheitshinweise

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten wird das Produkt als physikalisch oder chemisch risikolos betrachtet.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Saccharomyces cerevisiae-Derivate
CAS-Nr.: --- EG-INDEX-Nr.: ---
REACH-Registrierungs-Nr.: ---

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Wirkungen: Spezifische Wirkungen sind nicht bekannt.
Symptome: Spezifische Symptome sind nicht bekannt.
Erste Hilfe: Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Wirkungen: Spezifische Wirkungen sind nicht bekannt.
Symptome: Spezifische Symptome sind nicht bekannt.
Erste Hilfe: Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Betroffene Haut mit viel Wasser waschen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Wirkungen: Spezifische Wirkungen sind nicht bekannt.
Symptome: Spezifische Symptome sind nicht bekannt.
Erste Hilfe: Bei geöffnetem Augenlid mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken:

Wirkungen: Spezifische Wirkungen sind nicht bekannt.
Symptome: Spezifische Symptome sind nicht bekannt.
Erste Hilfe: Mund und Rachen sorgfältig mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine wichtigen akuten und verzögert auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignet: Wasser, Kohlendäureschnee (CO₂), Schaum, Löschpulver.
Ungeeignet: Kein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zersetzungs- / Verbrennungsprodukte: Kohlenoxide.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf / Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Materialien für die Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Staubbildung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine Grenzwerte bekannt.

DNEL / PNEC

Keine DNELs oder PNECs vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

Hygienemaßnahmen:

Nach Arbeitsende Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor dem erneuten Gebrauch waschen.

Augenschutz:

Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild.

Handschutz:

Erfahrungsgemäß sind die Handschuhmaterialien Polychloropren (Neopren), Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk (Viton) und Polyvinylchlorid (PVC) geeignet zum Schutz gegenüber nicht gelösten Feststoffen.

Haut und Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	leicht beige bis braun
Geruch:	typischer leichter Fermentationsgeruch
Entzündbarkeit:	brennbar
Löslichkeit in Wasser	Suspension
pH-Wert:	nicht verfügbar
Schmelzpunkt:	nicht verfügbar
Siedepunkt:	nicht verfügbar
Siedepunkt	nicht verfügbar
Siedebereich	nicht verfügbar
Relative Dichte	nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
NATUFERM® / EXTRAFERM

Keller
MANNHEIM

Löslichkeit:	leicht in Wasser löslich
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Explosionsgefahr	nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Lagebedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung verhindern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht akut toxisch.

Reizung

Bei Staubbildung kann das Produkt die Atemwege reizen.

Ätzwirkung

Das Produkt ist nicht ätzend

Sensibilisierung

Keine Informationen verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung.

Karzinogenität

Keine Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine Informationen verfügbar

Reproduktive Toxizität

Keine Informationen verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht umwelttoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff ist gut biologisch abbaubar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
NATUFERM® / EXTRA FERM



12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation in Wasserorganismen wird nicht erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Es sind keine besonderen Entsorgungsmethoden notwendig, jedoch sind regionale behördliche Vorschriften zu beachten.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verunreinigtes Verpackungsmaterial ist in geordneter Weise zu entsorgen. Regionale Vorschriften beachten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer	■	■	■	■
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	■		■	
14.3.	Transportgefahrenklassen	■	■	■	■
14.4.	Verpackungsgruppe	■	■	■	■
14.5.	Umweltgefahren	■	■	■	■
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	■	■	■	■

14.7. Massenbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifischen Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

WGK1 schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen des marchandises dangereuses par route
ADN: Accord européen relative au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieur
BG Chemie: Berufsgenossenschaft Chemie
DNEL: Derived No-Effect Level
EINECS: european inventory of existing commercial chemical substances
CAS: Chemical Abstracts Service
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG: International maritime code for dangerous goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
LC₅₀: Lethal Concentration, 50%
LD₅₀: Lethal Dose, 50%
LOAL: lowest observed adverse effect level
NEL: no effect level
NOAEL: no observed adverse effect level
PBT: persistent, bioaccumulativ, toxic
PNEC: Predicted No-Effect Concentration
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
VCI: Verband der Chemischen Industrie
vPvB: very persistent, very bioaccumulativ

Datenblatt ausstellender Bereich:

Produkte für Getränkebehandlung

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, gemäß Datum der Ausgabe, werden als wahrheitsgemäß und richtig angesehen. Die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben, Empfehlungen oder Vor-schläge jeglicher Art sind ohne Gewähr. Da die Anwendungsbedingungen außerhalb der Kontrolle unseres Unternehmens liegen, trägt der Anwender die Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, welche einen sicheren Gebrauch dieses Produktes zulassen. Die Angaben in diesem Blatt sind keine analytischen Spezifikationen.